

Ortsgemeinde Nachtsheim

Vorlage Nr. 079/073/2019

Beschlussvorlage

TOP

Neuordnung der Hausnummern für die Gartenstraße

Verfasser: Matthias Steffens
Bearbeiter: Matthias Steffens
Fachbereich: Fachbereich 4

Datum:
15.05.2019

Aktenzeichen:
5 825-61

Telefon-Nr.:
02651/8009-42

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stimmt der **Neuordnung der Hausnummern für die Gartenstraße** gemäß dem Verwaltungsvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt den von der Änderung betroffenen Eigentümern Ihre neue Haus-Nr. per formellen Bescheid mitzuteilen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Zuständig für die Vergabe von Straßenbezeichnungen und die sich danach orientierenden Hausnummern (linke Seite ungerade Nr. /rechte Seite gerade Nr.) ist die Ortsgemeinde Nachtsheim und damit der Ortsgemeinderat.

Man muss sich bei solchen Neuvergaben oder Änderungen *kompromisslos* immer von der praktischen Frage bzw. dem Sicherheitsgedanken leiten lassen:

Findet im Notfall der Krankenwagen/Notarzt oder die Feuerwehr das richtige Wohnhaus?

Die aktuelle Hausnummernvergabe für die „Gartenstraße“ entspricht unter Verweis auf den **Lageplan in der Anlage -aktueller Bestand-** nicht dieser Vorgabe, da die Nummern teilweise von links nach rechts wechseln.

Die ist irreführend.

Hinzu kommt aktuell ein neues Bauvorhaben, weitere Vorhaben könnten objektiv in den zum Teil großen Baulücken folgen.

Versorgungsträger wollen von den Bauherren frühzeitig eine verbindliche Haus-Nr. für Korrespondenz und Datenbanken wissen.

Die Vergabe von „a oder b“ Nummern wäre möglich, würde aber noch mehr verwirren.

Die Verwaltung hält daher eine Neuordnung für dringend erforderlich und hat der Ortsgemeinde für eine Vorberatung einen Neuentwurf (siehe Anlage) vorgelegt.

Hinweis bei Änderungen von Haus-Nr.:

Nach der Rechtsprechung besteht kein dauerhafter Anspruch auf Beibehaltung einer bestehenden Haus-Nr.

Kostenregelung:

Kostenträger evtl. neuer Straßenschilder ist die Ortsgemeinde – hier nicht erforderlich.

Kostenträger der neuen Haus-Nr.-Schilder ist der jeweilige Grundstückseigentümer

Zuteilung:

Die Zuteilung der jeweiligen Haus-Nr. erfolgt durch schriftlichen Bescheid durch die Verbandsgemeindeverwaltung –Fachbereich Bürgerdienste-.

Der Ortsgemeinderat wird um Beratung und Entscheidung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen?				
☒ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung				
☒ Ergebnishaushalt 2019	☐ Finanzhaushalt 20	☒ Nein	☐ Ja, mit	Buchungsstelle: 54111/523380

Anlagen:

Neuordnung Haus-Nr. Gartenstraße